

12.09.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD „CDU und FDP steuern mit Vollgas ins Diesel-Fahrverbot!“
(Drucksache 17/513)

Abwendung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge: NRW beweist Handlungsfähigkeit

I. Ausgangslage

Die Diskussion um die Luftbelastung durch Stickstoffdioxid hat in den letzten Jahren zugenommen. Die europäische Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG wurde in Deutschland durch eine Anpassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in nationales Recht umgesetzt. Seit 2010 gelten in der Umgebungsluft deshalb zum Schutz der Gesundheit strengere Grenzwerte. Gleichwohl ist seit dem Jahr 2010 an den Messstellen – trotz erheblicher Anstrengungen der Kommunen im Rahmen der Luftreinhalteplanung – nur ein geringfügiger Rückgang der Belastung feststellbar. Die einschlägigen Grenzwerte wurden in den vergangenen Jahren in mehreren nordrhein-westfälischen Städten, insbesondere an stark befahrenen Straßen in Ballungsräumen, wiederholt überschritten. Die Übergangsregelungen bis zum Jahr 2015 können den Blick nicht darauf verstellen, dass die rot-grüne Landesregierung zu lange untätig blieb und die Kommunen mit der Stickstoffdioxidbelastung alleingelassen hat.

Gegen Luftreinhaltepläne mehrerer nordrhein-westfälischer Städte hat die Deutsche Umwelthilfe Klage eingereicht, um die Kommunen zur Ergreifung weiterer Maßnahmen – wie zum Beispiel Fahrverbote für Dieselfahrzeuge – zu verpflichten.

Pauschale Fahrverbote schränken die individuelle Mobilität und das innerstädtische Wirtschaftsleben jedoch unzumutbar ein und sind deshalb abzulehnen. Die Fahrzeughalter in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht zu Leidtragenden der Versäumnisse der Automobilindustrie werden. Dazu sind rechtssichere Lösungen erforderlich, die eine Unterstützung der betroffenen Kommunen, Unternehmen und Pendler ausdrücklich einschließen.

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 13.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Bundesregierung hat in zwei „Nationalen Foren Diesel“ mit der deutschen Automobilindustrie und mit rund 30 betroffenen Oberbürgermeistern und Ländervertretern die Sachlage erörtert und erste Maßnahmen vereinbart. Dazu zählen das für Autofahrer kostenfreie Software-Update, Umrüstungsprämien seitens der Automobilhersteller sowie die Erhöhung der Mittel für flankierende Emissionsschutzmaßnahmen wie die Nachrüstung von dieselbetriebenen Bussen im ÖPNV.

Ergänzend hierzu hat die neue Landesregierung bereits kurzfristig Initiativen ergriffen, um Verbesserungen für die Menschen gerade in besonders belasteten Stadtquartieren zu erreichen und zukunftsgerechte Mobilitätskonzepte zu entwickeln und einzuführen.

Mit dem Sofortprogramm Elektromobilität, das mit einem Fördervolumen von 20 Millionen Euro ausgestattet ist, werden Handwerker, Gewerbetreibende und Kommunen bei dem Ausbau der Ladeinfrastruktur unterstützt und die Umstellung der kommunalen Flotte auf Elektromobilität angeschoben.

Zur Reduzierung der Emissionsbelastung in den Innenstädten werden die Kommunen bei der Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte durch das Land mit 80 Millionen Euro unterstützt. Mit der Erprobung dieser innovativen Modellprojekte und dem schnellen Ausbau der Elektromobilität geht Nordrhein-Westfalen bei der Vermeidung von pauschalen Fahrverboten voran.

II. Handlungsbedarf

Der Landtag erachtet es als erforderlich, die im Rahmen des „Nationalen Forums Diesel“ getroffenen Vereinbarungen für die in Nordrhein-Westfalen betroffenen Kommunen umzusetzen und mit einem ganzheitlichen landesseitigen Maßnahmenpaket zu konkretisieren, damit der Ausstoß von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen wie Stickstoffdioxid so schnell und so weit wie möglich reduziert und gleichzeitig Fahrverbote für Dieselfahrzeuge abgewendet werden können. Dieses soll an die bereits von der neuen Landesregierung angestoßenen Initiativen anknüpfen.

Auch gilt es, die Bundesmittel in möglichst großem Umfang für die betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen und unter anderem für eine Nachrüstungsoffensive von dieselbetriebenen Fahrzeugen des ÖPNV mit innovativen Filtersystemen zu nutzen. Demgegenüber hat die bisherige rot-grüne Landesregierung in ihrer siebenjährigen Regierungszeit keine Problemlösung bewirkt. Sie hat das Problem lediglich ausgesessen und verschärft. Die nun endlich konsequent handelnde Landesregierung für die Verfehlungen der vergangenen Wahlperiode zu kritisieren, ist wohlfeil.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und mit Beteiligung der betroffenen Kommunen ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das geeignet ist, innovative und umweltschonende Mobilitätskonzepte voranzubringen;
- die Kommunen bei der Luftreinhalteplanung weiter unterstützen, u.a. auch bezüglich rechtsanhängiger Gerichtsverfahren und

- mit ihren Möglichkeiten weiter darauf hinzuwirken, dass die Autoindustrie zur Problemlösung angemessen in die Pflicht genommen wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Klaus Vossemer
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Bodo Middeldorf
Ulrich Reuter
Dietmar Brockes

und Fraktion